

zum Verkauf an. Für 28 Ducaten hat sie dann Coelestin, der letzte Fürstabt von S. Emmeram zu Regensburg, erworben<sup>1</sup>, und mit der Bibliothek dieses Klosters sind sie nach München gekommen. In der uns interessierenden Hs., die jedes auf ihre ursprüngliche Provenienz hindeutenden Vermerkes jetzt entbehrt<sup>2</sup> und die wir also kein Recht haben auf die Michelsberger Bibliothek zurückzuführen<sup>3</sup>, steht nun auf f. 2 und f. 3 eine kurze Abhandlung 'de numeris musicis et de consonantiis' und 'de vocibus musicis'<sup>4</sup>; dann folgt von derselben Hand und Tinte auf f. 3<sup>v</sup>—29 ein umfangreiches, bisher unediertes Werk mit dem Titel 'Breviarium de musica' und den Anfangsworten 'Compendiosum de musica breviarium collecturi et quasi quamdam introductionem facturi, primum quid sit musica dicamus'. Dass wir hier eine Abschrift<sup>5</sup> des Werkes Frutolfs vor uns haben, lässt schon der Titel vermuthen. Dazu aber kommen andere Umstände. In das Breviarium ist ein kurzes, in Versen abgefasstes Tonar (f. 22<sup>v</sup>) eingeschoben, das durch die Ueberschrift ausdrücklich dem Frutolf beigelegt wird. Die Ueberschrift lautet:

'Frutolfus neniis ceu stultus luserat istis  
Dans tamen octonis congrua multa modis'.

- 1) In den Codex hat der Fürstabt auf f. 2 folgenden eigenhändigen Vermerk eingetragen: Hunc codicem b. Wilhelmi abbatis postulati Hirsaugiensis, quondam monachi ad S. Emmerammum Ratibonae, ego indignus et sine culpa nostra forte ultimus abbas eiusdem monasterii et S. R. I. princeps a domino de Murr comparavi pro 28 aureis Hungaris anno 1801. Coelestinus abbas et S. R. I. princeps anno 1802. Ein ähnlicher Vermerk steht in dem zugleich erworbenen clm. 14965<sup>a</sup>.
- 2) Auf dem Vorsetzblatt sind zahlreiche Rasuren, durch die derartige Bemerkungen, wenn sie überhaupt vorhanden waren, getilgt sein mögen.
- 3) Der Einband spricht sogar entschieden gegen Michelsberger Provenienz des Codex — wenn nicht derselbe schon vor dem 15. Jh., aus welcher Zeit die meisten uns erhaltenen Michelsberger Einbände stammen dürften, aus dem Kloster entfernt worden ist.
- 4) Diese Abhandlung gehört nach den Ermittlungen Jacobsthal's nicht zu dem folgenden Breviarium und vertritt in einem Hauptpunkt (Aufstellung der Consonanzen) eine Ansicht, die derjenigen des Breviariums widerspricht.
- 5) Leider nur eine Abschrift, wie die zahlreichen Schreibfehler beweisen, die z. Th. sofort, z. Th. später mit anderer Tinte und wohl auch von anderer Hand corrigiert sind, und von denen ein Theil derart ist, dass er nur einem Copisten zur Last gelegt werden kann. So z. B. f. 4 'sunt' statt 'sicut', 'qui est' statt 'quem', f. 5 'parariete' statt 'paranete', f. 9 'acciti' statt 'acuti', f. 10 'complentes' statt 'complectens', f. 16 zweimal 'in' statt 'ut', f. 29 ein überflüssiges 'potest' vor 'post'. Oefters ist ferner der Copist von einem Worte des ihm vorliegenden Textes zum nächsten gleichlautenden übergesprungen und hat das dazwischen liegende ausgelassen, das dann am Rande nachgetragen ist, so f. 6. 7 v. 8.